



08.12.2010

Nummer 24

INHALT

SEITE

Vollzug der Baugesetze

- Antrag von Firma Immo-Expert-GmbH, Hrn. Norbert Sandner, Schmidinger Höhe 1 , 94136 Thyrnau auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Dreifach- und Einfachgarage auf Flur-Nr. 703/17 der Gemarkung Haidenhof.
Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn.
Mit Bescheid vom 02.12.2010 (BA-Nr. VE-458-2010) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt: 196

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag von Firma Immo-Expert-GmbH, Hrn. Norbert Sandner, Schmidinger Höhe 1 , 94136 Thyrnau auf Baugenehmigung zum Neubau eines Doppelhauses mit Dreifach- und Einfachgarage auf Flur-Nr. 703/17 der Gemarkung Haidenhof.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn. Mit Bescheid vom 02.12.2010 (BA-Nr. VE-458-2010) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

I. Das o.g. Bauvorhaben wird mit den angeführten Auflagen genehmigt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

HINWEISE ZUR RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zi-Nr. 116, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 02.12.2010

STADT PASSAU
Jürgen Dupper, Oberbürgermeister